

Joachim Tjaden
Bürgerinitiative „Bürger gegen den JadeWeserPort“

26388 Wilhelmshaven, 17. Jun. 2004
Sengwarderstraße 92
Tel.: 04421-502858
EMail: Joachim-Tjaden@freenet.de

Joachim Tjaden; Sengwarderstraße 92; 26388 Wilhelmshaven
An die
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest

Postfach 2020
26590 Aurich



--

Unser Zeichen:
BI-WSD-05-0011

Ihr Zeichen:

Datum:
17. Juni 2004

Betr.: JadeWeserPort-Planung
hier:

Einwendung Gegen Bau- und Betrieb des JadeWeserPort

Planfeststellungsantrag

Ordner 1 Kapitel B.3 Veranlassung für das Gesamtvorhaben

Abschnitt

- Grundlage
- Finanzierung
- Gemeinsame, norddeutsche Zusammenarbeit
- Investitionsvolumen

Im Auftrag

Joachim Tjaden

Grundlage:

Grundlage für das Gesamtvorhaben JadeWeserPort ist die gemeinsame Erklärung der Regierungschefs der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Niedersachsen.

....Grundsätzliche Notwendigkeit eines Tiefwasserhafens in der deutschen Bucht für Containerschiffe, die auf Grund ihrer Größe Bremerhaven und Hamburg auch unter zukünftigen Tiefgangsbedingungen nicht mit einer ökonomisch sinnvollen Auslastung anlaufen können....

- Bremerhaven und Hamburg werden von den größten, derzeit in Fahrt befindlichen Containerschiffen (8000er) regelmäßig angelaufen. Der Tiefgang dieser Schiffe überschreitet dabei die 12 m Marke nur sehr selten. Der Einlauf- und Auslauftiefgang ist um ca. 3m geringer als der Konstruktionstiefgang.
- In den Planfeststellungsunterlagen wird davon ausgegangen, dass die Containerschiffe voll abgeladen, d.h. mit maximaler Beladung, die Häfen erreichen können müssen. Eine Untersuchung des tatsächlichen Umschlagsverhaltens der Reeder findet jedoch nicht statt. Ein Nachweis über den tatsächlichen Bedarf an der Nordrange, für einen Containerhafen, welcher für voll abgeladene Schiffe konzipiert ist, fehlt.
- Konstruktionspläne für Containerschiffe der nächsten Generation (12500 TEU – ULCS) ergeben einen geringeren Konstruktionstiefgang, als bei den heute in Fahrt befindlichen 8000er Klassen.

Forderung :

- ***Zusätzliches Gutachten einer eines unabhängigen Gutachters, welcher nicht an der Erstellung der JWP-Unterlagen beteiligt war, über die tatsächliche Größenentwicklung der Containerschiffe der nächsten Generation in Breite, Länge und Tiefgang ist zu erstellen.***
- ***Zusätzliches Gutachten einer eines unabhängigen Gutachters, welcher nicht an der Erstellung der JWP-Unterlagen beteiligt war, über das Lade- und Entladeverhalten der Containerriesen an der Nordrange zur Ermittlung der tatsächlichen Einlauftiefgänge, Umschlagsmengen und –kapazitäten ist zu erstellen.***
- ***Die grundsätzliche Ausbaubarkeit des JWP auf 24 Liegeplätze incl. des An- und Abtransportes der Container auf bestehenden Verkehrswegen ist zu untersuchen, bzw. nachzuweisen***

Finanzierung:

Die Länder Hamburg, Niedersachsen und Bremen waren sich einig, das die Entwicklung und der Betrieb des JWP mit maßgeblicher Beteiligung privater Investoren und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgen soll.

- Dieser Satz wurde aus der gemeinsamen Erklärung unvollständig in die Planfeststellungsunterlagen eingebracht. Die Forderung in der gemeinsamen Erklärung zielte eindeutig auf eine mindestens 50 %ige Beteiligung privater Investoren an der Infrastruktur.

In den Planfeststellungsunterlagen fehlt der Nachweis über die Bereitschaft privater Investoren an der Infrastruktur.

Die Angaben über die betriebswirtschaftlichen Kriterien sind unvollständig. Es wird keinerlei Nachweis darüber erbracht, wie die Investitionssumme durch Pachten, Mieten usw. erwirtschaftet werden soll.

Es fehlen die Angaben über die Einnahmen aus dem Hafengelände und die anfallenden Ausgaben wie Unterhaltungskosten.

Alle wirtschaftlichen Informationen sind nicht Bestandteil der Unterlagen. Eine Einsichtnahme in diese erweiterten Unterlagen wurde verweigert. Damit ist eine Überprüfbarkeit der Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht gegeben.

Nach Auskunft des niedersächsischen Hafenamtes werden durch die Einnahmen aus niedersächsischen Häfen nicht einmal 50 % der anfallenden Aufwendungen gedeckt.

Forderung:

- *Veröffentlichung aller wirtschaftlichen Informationen zum Projekt.*
- *Als Grundlage für weitere Planungen müssen definitive Zusagen über die private Beteiligung an der Infrastruktur vorgelegt werden.*

Gemeinsame, norddeutsche Zusammenarbeit

Ein zusätzlicher Containerhafen an der deutschen Nordseeküste darf aus gesamtdeutscher Sicht kein Konkurrenzhafen zu bestehenden Containerhafenstandorten in Deutschland sein. Unter den, in den Planfeststellungsunterlagen angegebenen Voraussetzungen, wird nach dem Ausscheiden von Hamburg aus diesem Projekt jedoch eine unmittelbare Konkurrenz zu den Containerumschlagsanlagen in Hamburg entstehen.

Forderung:

- ***Eine direkte Konkurrenz zu bestehenden Containerterminal in Deutschland muss vermieden werden.***
- ***Erstellung eines Gutachtens einer eines unabhängigen Gutachters, welcher nicht an der Erstellung der JWP-Unterlagen beteiligt war,, über die möglichen Umschlagsmengen für den JadeWeserPort unter Berücksichtigung der Erklärung der Länderchefs (nur Jumbos, die nicht Hamburg und Bremerhaven erreichen können, keine Konkurrenz zu bestehenden deutschen Häfen).***

Investitionsvolumen

Das Investitionsvolumen wird mit ca. 600 Mio. Euro für die Erstellung der Infrastruktur angegeben. Angaben über die Gesamtkosten des Projektes, inklusive aller zusätzlich erforderlichen Maßnahmen wie:

- Neubau oder Ertüchtigung von Straßen- und Schienenstrecken,
- Ausbau des Bundeswasserstrasse für die angedachten Containerschiffe bezüglich Breite und Länge
- Erstellung eines Binnenwasserstraßenanschlusses
- Kosten für Ausgleichsmaßnahmen

werden in den Gutachten nicht untersucht.

Forderung:

- ***Alle, für den Betrieb des JadeWeserPort erforderlichen, zusätzlichen Neu- und Umbaumaßnahmen an Straßen, Schienen und Wasserwegen müssen von einem unabhängigen Gutachter, welcher nicht an der Erstellung der JWP-Unterlagen beteiligt war, ermittelt werden.***
- ***Erstellung eines unabhängiges Gutachten eines unabhängigen Gutachters, welcher nicht an der Erstellung der JWP-Unterlagen beteiligt war, über die Erfordernis eines Binnenwasserstrassenanschlusses für einen Tiefwassercontainerhafen in Wilhelmshaven unter Betrachtung der angegebenen Endausbaugröße auf 24 Liegeplätze.***